

**Nr.: BV-039/2018****(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.05.2018

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Hildebrandt, Marlies  
Tel.: 421 91485  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-039/2018

**Betreff :**

TÜV Abnahme Spielplatz Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt **das Material für die Fundamente und die TÜV-Abnahme für** zwei Spielgeräte auf dem Spielplatz in Kropstädt mit einem Betrag i. H. v. **630** Euro aus dem Ortschaftsbudget zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung der städtischen Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.800	veranschlagt	2019		2019	
			2020		2020	
Bedarf	<b>630</b>	Bedarf	2021		2021	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Hierzu zählen auch die Spielplätze.

Der Spielplatz in Kropstädt verfügt derzeit über nur sehr wenige Spielmöglichkeiten. Generell soll ein Spielplatz zur Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten wie z. B. Gleichgewichtssinn und Reaktionsvermögen beitragen.

Er dient als Treffpunkt für jüngere und ältere Kinder und stärkt durch gemeinsames Spielen die sozialen Kompetenzen. Gleichzeitig unterstützt die körperliche Betätigung die kognitiven Fähigkeiten der Kinder und trägt dazu bei, die Konzentrationsfähigkeit zu stärken.

Die Entwicklung der genannten Fähigkeiten findet nur im Kindesalter statt und kann im fortgeschrittenen Alter nicht mehr signifikant verbessert werden.

Der Spielplatz ist neben dem Sportunterricht in der Schule einer der wichtigsten Bewegungsräume.

Kropstädt besitzt mit 64 Kindern (Stichtag 31.12.2016) im Vergleich zu den umliegenden Orten eine sehr hohe Anzahl von Kindern zwischen 3 bis 14 Jahren. Dies ist insbesondere durch das ansässige Kinderheim bedingt.

Mit dem Beschluss Nr. ORK/21-31-17 hat der Ortschaftsrat den Erwerb von zwei Spielgeräten am 24.10.2017 beschlossen.

Der Ortschaftsrat erklärt sich bereit, die Montage der Geräte in Eigeninitiative durchzuführen, was damit den finanziellen Aufwand so gering wie möglich macht. **Für die Fundamente wird noch Material (Kies und Zement) benötigt. Zudem ist vor der** Inbetriebnahme der Spielgeräte die Abnahme durch den TÜV zwingend notwendig.

Der Ortschaftsrat Kropstädt möchte die verfügbaren Mittel aus dem Produktkonto 111101.527162 aus dem Ortsbudget für diesen Zweck benutzen.

## II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, für **das Fundamentmaterial und** die TÜV-Abnahme von zwei Spielgeräten für den Spielplatz in Kropstädt (Weddiner Weg) einen Betrag in Höhe von **630** € zu verwenden.

Folgekosten:

Weitere Folgekosten, die durch notwendige Kontrollen und Reparaturen entstehen, werden durch den Fachbereich Öffentliches Bauen übernommen.